




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Universitäten
Fachhochschulen
Pädagogischen Hochschulen
Kunst- und Musikhochschulen
Duale Hochschule
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 8. Dezember 2009
Name Herr Walter
Durchwahl 0711 279-3191
Telefax 0711 279-3222
E-Mail Steffen.Walter@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23-800.01-10/376
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung
„Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“

Anlage: Antragsformular

Ausschreibung „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“

1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Modellen zur Qualifikation und Orientierung in der ersten Phase eines Hochschulstudiums.

2. Begründung

Die Wissensgesellschaft der Zukunft ist darauf angewiesen, qualifizierten Menschen aus allen Schichten den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erschließen. Die Bologna-Beschlüsse zur Einführung des gestuften Studiensystems haben die Studierenden in den Mittelpunkt der Hochschullehre gestellt. Die Hochschulen sind daher

gefordert, auf eine heterogener zusammengesetzte Studierendenschaft einzugehen. Das Studium der Zukunft ist ein Studium der individuellen Geschwindigkeit.

Mit dieser Ausschreibung will das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die Hochschulen des Landes anregen und unterstützen, Studienangebote mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu entwickeln und anzubieten.

3. Förderziel und Gegenstand

Durch diese Ausschreibung sollen Studienmodelle mit Vorbildcharakter gefördert werden, die besonders die erste Phase des Studiums so gestalten, dass unterschiedliche Bedürfnisse der Studierenden unterschiedlich gefördert werden, um einen nachhaltigen Studienerfolg zu gewährleisten.

Solche Studienmodelle - die beispielsweise Beratungen, Tests, spezifische Kurse und Curricula einzeln oder kombiniert berücksichtigen - sollen Studierende auf vorbezeichneten Wegen ermöglichen, je nach Hochschulzugang, Qualifikation und Neigung entweder möglichst schnell zu studieren oder sich zunächst zu orientieren oder sich noch gesondert zu qualifizieren. Diese Möglichkeiten können in der ersten Studienphase geschaffen werden, aber auch vor dem Studium, beispielsweise durch Propädeutika.

Im Ergebnis können sich Dauer und Umfang der Studienverläufe auch innerhalb einzelner Studiengänge unterscheiden. Dadurch sollen alle Studierenden die Chance zu einer individuellen Verbesserung ihrer Studienbiographie erhalten, um - ohne Abstriche an der hohen Qualität der Bildung und Ausbildung an den Hochschulen des Landes - die Quoten derer, die ein Studium abbrechen, nachhaltig zu senken.

4. Umfang der Förderung

Für eine Anschubfinanzierung von bis zu 10 exemplarischen Studienmodellen stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über eine Laufzeit von 3 Jahren insgesamt 5 Mio. € aus dem Innovations- und Qualitäts-

fonds bereit. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren angelegt und ist im Einzelfall auf einen Gesamtförderbetrag von 500.000 € begrenzt.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Bei Personalkosten ist nach dem Personalkostenrichtsatz der DFG zu kalkulieren. Eine hälftige Eigenbeteiligung der Hochschule an den Gesamtkosten wird vorausgesetzt.

5. Voraussetzungen, Kriterien

Gefördert werden soll die Planung und Umsetzung neuer Studienmodelle. Bewertungskriterien sind die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der bezeichneten Ziele im Sinne der Studierenden und der Senkung der Studienabbrecherquoten sowie Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit der Studienmodelle.

Verbundanträge mehrerer Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind erwünscht. Im Rahmen der Studienmodelle können auch Kooperationen mit Schulen, Berufskollegs etc. vorgesehen werden.

Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern durch Struktur und Umsetzung der Studienmodelle gewährleistet ist und welche Gleichstellungsmaßnahmen die Hochschule in den Studienmodellen unternimmt.

6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg unter Angabe des Titels der Ausschreibung und des Aktenzeichens in 10-facher Fertigung bis spätestens

31. Januar 2010

(maßgeblich für diese Ausschlussfrist ist das Datum des Poststempels) eingereicht werden an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg, Königstraße 46, 70173 Stuttgart.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden.

Die Anträge sollen den Umfang von 10 Seiten (1,5-zeilig, DIN A 4) nicht überschreiten; das Antragsformular ist zusätzlich voranzustellen.

7. Förderbeginn

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der 1. März 2010 als Förderbeginn angestrebt. Die Anträge sollen eine Umsetzung der Planungen zum Beginn des Wintersemesters 2010 / 2011 vorsehen.

8. Bewertung, Zuweisung

Über die zulässig eingereichten Anträge entscheidet eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Kommission externer Gutachter. Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, die langfristige Etablierung der Studienmodelle und ihr Erfolg müssen nachgewiesen werden.

9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Ministerialrat Walter (Tel.:0711/279-3191; E-Mail: Steffen.Walter@mwk.bwl.de). Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle_ausschreibungen/ abgerufen werden.

Dr. Harald Hagmann
Ministerialdirigent